

BAG „Ausstieg zum Einstieg“ – Carl-Zeiss-Platz 3 – 07743 Jena

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innenausschuss

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Tobias Lehmeier & Laura Liebscher

Geschäftsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft

Ausstieg zum Einstieg e.V.

Anschrift: Carl-Zeiss-Platz 3, 07743 Jena

Telefon: 03641 26 74 130

E-Mail: info@bag-ausstieg.de

Internet: www.bag-ausstieg.de

Jena, 12. November 2019

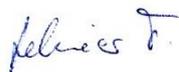
Stellungnahme zu sogenannten „Todeslisten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 1. Oktober 2019 übermitteln wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. zum Umgang mit den sogenannten „Todeslisten“.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle – gerne auch telefonisch – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Lehmeier
Projektkoordination

Stellungnahme zum Umgang mit sog. „Todeslisten“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. ist der Dachverband zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungsangebote aus der extremen Rechten. Neben der (Fach-)Politischen Interessenvertretung, der gemeinsamen Entwicklung von Qualitätsstandards sowie der Berufsfeldentwicklung, steht für uns vor allem die Vernetzung unserer Mitglieder mit anderen Akteur*innen im Themenfeld im Vordergrund. Mittlerweile können wir hier auf rund 10 Jahre fachlichen Austausch zurückblicken. Die Berater*innen unserer Mitglieder haben in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen zu tun, die den Kontakt zur extremen Rechten abbrechen und ein neues Leben ohne Gewalt und Abwertung führen wollen. Mit einer solchen Distanzierung von einem teilweise extrem gewaltaffinen Lebensumfeld gehen sehr häufig auch Risiken – für die Berater*innen und die Ausstiegswilligen – einher. Die Verständigung auf Sicherheitskonzepte und deren Einhaltung nimmt daher einen elementaren Anteil der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ein.

Beim Umgang mit den in der Vergangenheit vermehrt auftauchenden, sogenannten „Feindes-“ oder „Todeslisten“ vertritt die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. den Standpunkt, dass jede*r Einzelne das Recht hat, informiert zu werden, sollte der eigene Name in einer dieser Datensammlungen auftauchen. Zwar ist das Argument, erst durch die Information der Betroffenen wird das Bedrohungsempfinden ausgelöst, nicht von der Hand zu weisen (ist doch eines der Ziele die einschüchternde Botschaft an die Betroffenen und ihre soziale Gruppe). Dennoch sollte sich keine staatliche Behörde über die Selbstbestimmung der Betroffenen hinwegsetzen. Stattdessen sollte jeder*m die Möglichkeit geboten werden, selbst zu entscheiden, wie er oder sie mit dieser Information umgehen will. Aufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlicher Träger muss an dieser Stelle vielmehr sein, die tatsächliche Bedrohung und den Umgang damit sachlich einzuschätzen und die Betroffenen mit dieser Information nicht allein zu lassen, sondern ihnen beratend zur Seite zu stehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. schlägt ein einheitliches Verfahren vor für alle Personen, deren Namen in derartigen Listen zu finden sind. Sie sollen im Rahmen eines persönlichen Sicherheitsgesprächs darüber informiert werden, in welchem Umfang personenbezogene Daten in betreffenden Datensammlungen auftauchen. Die BAG Ausstieg empfiehlt hier außerdem, die Zusammenarbeit der staatlichen Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Trägern zu intensivieren. So sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, zum Sicherheitsgespräch eine*n Expert*in eines zivilgesellschaftlichen Trägers mitzubringen. Diese Begleitung soll zum einen die sachliche Einordnung der Gefährdung unterstützen und zusätzliche Beratungsangebote machen. Zum anderen kann so dem Argument Rechnung getragen werden, der Kontakt zu staatlichen Behörden würde von Personen, die sich selbst eher politisch links verorten, gemieden. Der Einladung zum Sicherheitsgespräch sollte daher eine Liste mit möglichen Ansprechpartner*innen aus der Zivilgesellschaft beigelegt sein. Dies könnten neben den Opfer-, Ausstiegs- und Mobilen Beratungen auch Migrant*innen-Organisationen sein.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Format der Einladung zum Gespräch zu legen. Bei den Empfänger*innen sollte weder Panik ausgelöst werden noch der Eindruck entstehen, sie erhielten aufgrund eigenen Fehlverhaltens eine polizeiliche Vorladung. Dies und auch die angesichts der großen Datensammlungen hohe Anzahl zu erwartender Gespräche sind zwei Herausforderungen, die uns durchaus bewusst sind und deren Bearbeitung konstruktive Diskussionen braucht.